

Gestaltungsrichtplan Innenstadt
Richtplankarte

1:1000

Vom Stadtrat für die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Bekanntmachung verabschiedet am:

Vom Stadtrat erlassen am:

Die Stadtschreiberin

Roger Martin

Bettina Beck

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Entscheid Nr. am:

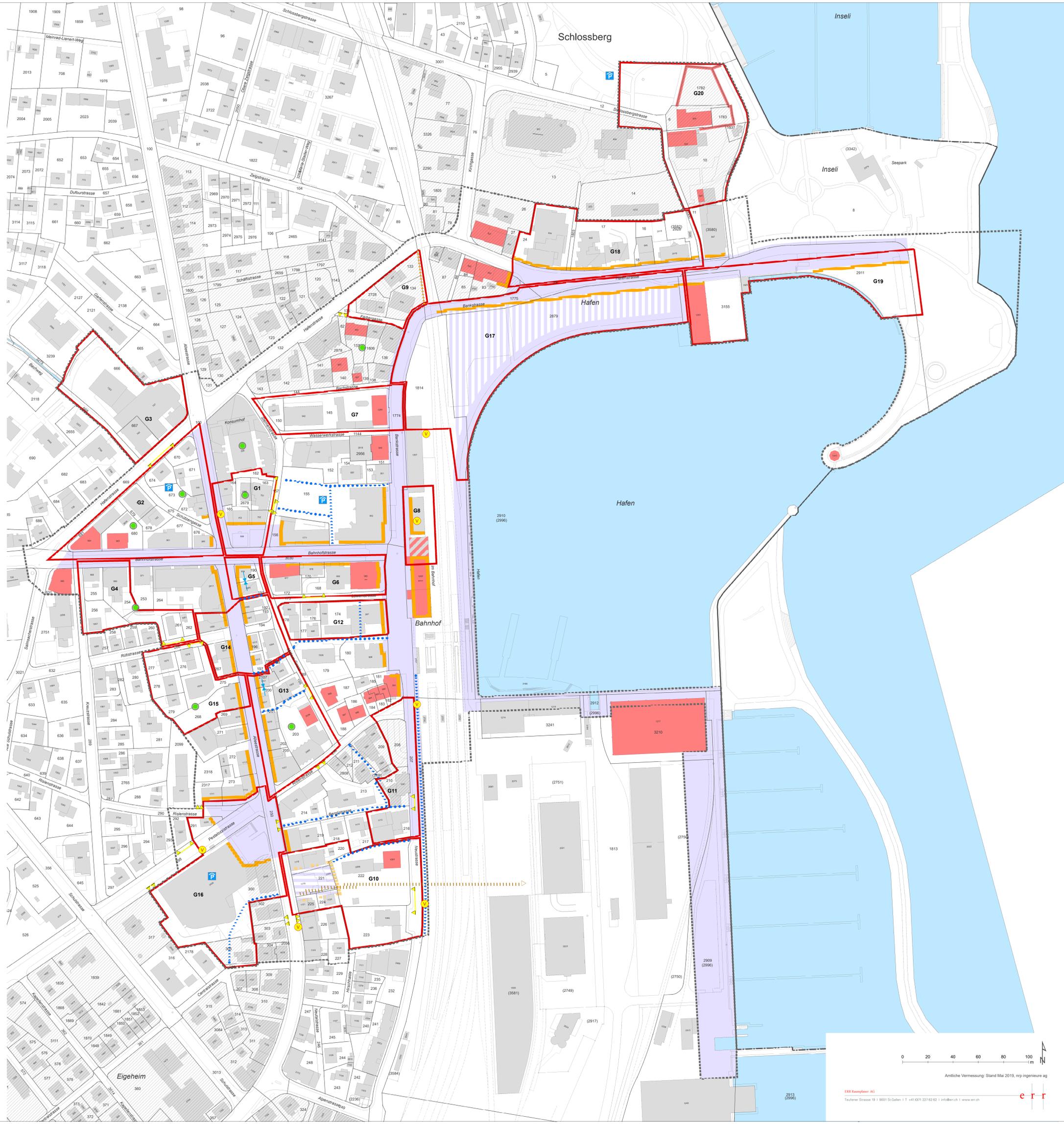
Vom Stadtrat in Kraft gesetzt am:

Festlegungen

-  Geltungsbereich
-  Perimeter für Gebietsfestlegungen gemäss Richtplankartext
-  Öffentlicher Raum
-  Öffentlicher Raum Option
-  Öffentlicher Bereich
-  Publikumsorientierte Erdgeschossnutzung
-  Publikumsorientierte Erdgeschossnutzung Option
-  Innenhof / Grünbereich
-  Empfehlung Zusammenbau von Gebäuden
-  Fusswegverbindung
-  Fusswegverbindung Option
-  Veloabstellanlage
-  Zu- und Wegfahrt
-  Potenziell aufzuhebendes Schutzobjekt

Hinweise

-  Gebäude bestehend
-  Gewässer
-  Kulturobjekt (siehe Schutzplan)
-  Ortsbildschutzzone (siehe Schutzplan)
-  Gleisquerung Bahnhof-Süd (siehe Kantonaler Richtplan)
-  Fusswegverbindung (siehe Kommunalen Richtplan)
-  Unterirdische Parkierungsanlage oder Parkhaus (siehe Kommunalen Richtplan)



Ämliche Vermessung; Stand Mai 2019; nrp ingenieure ag